

**Beschluss:**

1. Die vorgezogenen Arbeiten werden genehmigt.
2. Der Ausführung in 2019 wird zugestimmt.
3. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung der Vollversammlung darzulegen, inwieweit es in die Planungen zu diesem Projekt einbezogen war.**
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.